

**Bündelung der Angebote für junge Menschen  
unter 25 im Übergang in den Beruf  
„Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03017**

6 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder-  
und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für  
Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 16.06.2015  
(VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referenten**

**1. Ausgangssituation**

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung, Studium und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel der Landeshauptstadt München.

An der Schwelle zum Arbeits- und Berufsleben stehen junge Menschen vor der großen Herausforderung, aus einer theoretischen Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten in Anbetracht des begrenzten tatsächlichen Angebots eine sinnvolle Richtungsentscheidung treffen zu müssen. Dafür brauchen sie Orientierung, Begleitung und Unterstützung durch innerschulische und externe Expertinnen und Experten. Dass es daran oft mangelt, zeigt sich an den Quoten von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern unter Auszubildenden (bundesweit 24,4 %<sup>1</sup>) und Studierenden (die Abbruchquote 2010 lag in den Bachelorstudiengängen bei

28 %<sup>2</sup>) und nicht zuletzt an den Klagen über mangelnde berufliche Orientierung von Seiten der Wirtschaft. Besonders jetzt, in den Zeiten sich wandelnder Arbeitsmärkte und zunehmend stärker ausgeprägter ökonomischer Krisen, wird Berufs- und Studienorientierung für die allgemeinbildenden Schulen ein immer wichtigeres Aufgabenfeld.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Bundesinstitut für berufliche Bildung in seinen „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs in Schule - Beruf“ aus dem Jahr 2011, wie das Über-

1 [http://datenreport.bibb.de/media2014/BIBB\\_Datenreport\\_2014.pdf](http://datenreport.bibb.de/media2014/BIBB_Datenreport_2014.pdf) , Seite 9  
2 HIS Studienabbruchuntersuchung 2012

gangsmanagement ausgerichtet sein soll: „Es soll frühzeitig vorbereiten, individuell fördern, begleiten und beraten, Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis haben, regional koordiniert und gesteuert werden, transparent und anschlussfähig sein und prozessbegleitend evaluiert werden.“<sup>3</sup>

Auf diese Anforderungen hat die Landeshauptstadt München durch die Schaffung mehrerer Einrichtungen reagiert:

- Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement
- trägerneutrale Bildungsberatung
- durch das Angebot JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten
- Berufswegplanungsstelle b-wege
- Integrations- und Beratungszentrum Jugend IBZ-Jugend
- durch das Angebot für Flüchtlinge IBZ-Sprache und Beruf

Eine enge Abstimmung und intensivierete Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit München, dem Staatlichen Schulamt in der LHM, der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 41, dem Jobcenter München, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Referat für Bildung und Sport ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“.

Die besonderen Belange benachteiligter junger Menschen sind gleichwohl auch weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld im Übergangsmanagement. Dem Sozialreferat / Stadtjugendamt kommt hier eine besondere Verantwortung zu, z. B. durch Angebote wie JADE, der Berufsbezogenen Jugendhilfe, der Berufsschulsozialarbeit und dem seit 2014 eingerichteten Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend). Hinzu kommen Angebote für die berufliche Integration junger Flüchtlinge insbesondere durch das Amt für Wohnen und Migration.

Die Verantwortung für gelingende Übergänge in Beruf und Leben tragen dabei alle Partner. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass in der Landeshauptstadt München die städtischen Referate RAW, RBS und das Sozialreferat sowie die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Regierung von Oberbayern und das Staatliche Schulamt trotz ihrer unterschiedlichen Aufträge und gesetzlichen Grundlagen seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll in unterschiedlichsten Konstellationen zusammenarbeiten (z. B. Arbeitskreis Jugend, Bildung und Beruf, Strategiekreis Übergang Schule - Beruf, Koordinierungskreis Übergang Schule – Beruf, Arbeitskreis U25, Programm JADE, Broschüre bzw. Datenbank U25). Die notwendige Vielfalt an Handlungsansätzen und die Voraussetzungen für eine rechtskreisübergreifende Kooperation sind damit gegeben.

Obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen, schaffen

trotzdem viele junge Menschen den Übergang von Schule über Ausbildung in den Beruf oder Studium nicht oder nur mit Verzögerung. Diese Angebote koexistieren aber weitgehend unabhängig voneinander, so dass die jungen Menschen der schwierigen Situation ausgesetzt sind, unterschiedliche Ansprechpartner in unterschiedlichen Institutionen und an getrennten Orten zu haben, die nicht immer optimal kooperieren. So weisen laut Deutschem Jugendinstitut (Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie) - mindestens 20 % der ehemaligen Münchner Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschulen vier Jahre nach Verlassen der Schule prekäre Übergangsverläufe auf. Vergleichbare Daten zu jungen Menschen anderer Schulformen liegen nicht vor, gleichwohl kommt es auch hier zu ungünstigen Entwicklungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, ebenso der individuelle Umgang damit. Im Ergebnis gelingt die berufliche Integration ausgesprochen zeitverzögert, teils mit unbefriedigendem Ergebnis bzw. scheitert völlig. Die für diese Personengruppe zu bewältigenden Herausforderungen liegen teils auch an dysfunktionalen Strukturen im bestehenden Übergangssystem, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kooperationspartner und Leistungsträger ist verbesserungswürdig, auch um das breitgefächerte Angebot der angebotenen Hilfen der Institutionen besser zu nutzen. So gesehen ist es notwendig und folgerichtig, verschiedene Beratungsinstanzen unter einem Dach zusammen zu fassen, um für junge Menschen unter 25 ein ganzheitlich orientiertes und abgestimmtes Informations-, Beratungs-, Förder- und Begleitangebot zu gewährleisten. Deshalb wurde bereits in der Vorhabensbeschreibung für das Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ die Entwicklung eines „Hauses der Berufsfindung“ (Arbeitstitel) aufgenommen, um eine gemeinsame, einheitliche Anlaufstelle für alle jungen Menschen U 25 zu schaffen. Das nach Grundsätzen des Projektmanagements entwickelte Konzept für das „Haus der Berufsfindung“ wurde am 09.07.2014 (Anlage 1) vom Strategiekreis, dem die Referenten des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferats, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München, die Geschäftsführung des Jobcenters München, die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der LHM, die Leitung des Sachgebiets 41/Förderschulen der Regierung von Oberbayern und der Landrat des Landkreises München angehören, abgenommen. Der Arbeitstitel „Haus der Berufsfindung“ wurde durch den Strategiekreis am 12.03.2015 in „**Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB**“<sup>4</sup> geändert.

## 2. Zielsetzung und Handlungsfelder

Mit der Einrichtung von JIBB wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in allen Aspekten der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen.

---

<sup>4</sup> In der Beschlussvorlage wird die Abkürzung JIBB verwendet.

Dies wird durch folgenden Leitgedanken (Motto) ausgedrückt: Jeder junge Mensch (in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München) soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Bildung *zu jeder Zeit* an einem zentralen Ort - bei JIBB - sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen. Der Zugang zu JIBB ist barrierefrei, niedrighschwellig und nicht diskriminierend zu gestalten.

JIBB ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang - ein einheitlicher Ort - von Institutionen im Übergang von Schule - Beruf

- auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen der gesetzlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Zuständigkeiten innerhalb des JIBB
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- mit differenzierten Formen der Beteiligung.

JIBB ist ein Angebot für alle jungen Menschen, kein „Sonder-Programm“ für spezielle Formen sozialer Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung. Gleichwohl finden diese Problemlagen bei JIBB in besonderer Weise ihre besondere Berücksichtigung. Die Angebotsstruktur berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen und Belange von Mädchen und jungen Frauen bzw. von Jungen und jungen Männern. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

JIBB steht nicht isoliert; es ist eingebunden in das gesellschaftliche Ziel- und Angebotssystem der Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Landeshauptstadt München. Junge Menschen sollen auf direktem Weg von der Schule in eine qualifizierte betriebliche, schulische oder hochschulische Ausbildung einmünden. Nach erfolgreichem Abschluss soll sich der direkte Übergang in das Erwerbssystem anschließen. Die Wege sollen für die jungen Menschen optionsreich und gestaltbar sein. Diesem Ziel dienen die vielfältigen Ansätze der Berufsorientierung in der Schule, die Maßnahmen der Berufsvorbereitung staatlicher und kommunaler Leistungsträger, die Angebote der Arbeitsförderung und Grundsicherung, vor allem aber die Ausbildungsleistungen im Berufsbildungssystem, einschließlich der hochschulischen Ausbildungsgänge.

Die Zielsetzung des „direkten“ Übergangs an der ersten bzw. zweiten Schwelle darf jedoch nicht zu einer Sichtweise führen, welche Abweichungen von einer geraden Bildungs- und Berufslaufbahn als Normabweichung bewertet. Die beraterische Unterstützung eines Wechsels zwischen Bildungsarten (z.B. betrieblich/schulisch oder betrieblich/hochschulisch und umgekehrt) ist sowohl im Hinblick auf die Förderung von talentierten jungen Menschen als auch zum Abbau von sozialer Ungleichheit unerlässlich.

JIBB übernimmt deshalb idealtypisch in drei Handlungsfeldern unterschiedliche Aufgabenstellungen.

Handlungsfeld 1 Schulische Berufswahlvorbereitung

Handlungsfeld 2 Übergang Schule – Beruf nach dem Schulabschluss

### Handlungsfeld 3 Unterstützung individualisierter Bildungs- und Berufsbiografien

Die gemeinsamen Zielsetzungen der Partner von JIBB:

- Wir wirken darauf hin, dass alle Jugendlichen und jungen Menschen unter 25 Jahren eine Ausbildung<sup>5</sup> absolvieren.
- Wir sichern durch gute Beratung unabhängig von globalen Bildungstrends die rationale Entscheidung über individuelle Ausbildungswege ab und unterstützen damit die individuelle Berufsplanung.
- Wir vermeiden Doppelförderungen und schließen Förderlücken und sichern damit durch optimale Ausschöpfung des vorhandenen Potentials die Fachkräftegewinnung in der Region.
- Wir bündeln die Angebote für junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang Schule und Beruf.
- Wir ermöglichen einen schnellen, niedrighschwelligen und transparenten, barrierefreien und nicht diskriminierenden Zugang junger Menschen unter 25 Jahren zu Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung sowie der Integration in Arbeit.
- Wir arbeiten nach dem Leitgedanken, dass jeder junge Mensch (in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München) mit jedem Anliegen bezüglich Bildung und Beruf jederzeit an einem zentralen Ort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommt.

### 3. Struktur von JIBB

Die Zielsetzungen für JIBB in den drei Handlungsfeldern sollen durch eine entsprechende funktionale und räumliche Gliederung verwirklicht werden.

JIBB ist an seinem Standort in vier funktional und räumlich zusammenhängende Bereiche mit entsprechenden Funktionseinheiten gegliedert: Eingangsbereich, Berufsinformationszentrum (BIZ), Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote, Fallberatung PLUS.

Mit dieser Gliederung wird die Positionierung von JIBB in den drei genannten Handlungsfeldern abgebildet. Die zugänglichen Angebote sind ihrer Art nach weder an bestimmte formal definierte Anspruchsvoraussetzungen oder Zuständigkeiten noch an den Leistungsbezug in einem Rechtskreis noch an die Zugehörigkeit zu besonderen Bildungseinrichtungen gebunden. Dem Anspruch nach ist JIBB für jeden jungen Menschen (unter 25 Jahren) in München und dem Landkreis München mit Fragen zur Berufsbildung<sup>6</sup> offen.

<sup>5</sup> Der Begriff Ausbildung hat hier die weite Bedeutung: Er umfasst die betriebliche, schulische und hochschulische Ausbildung.

<sup>6</sup> Der Begriff „Berufsbildung“ hat im vorliegenden Konzept eine sehr weite Bedeutung. Er umfasst die betriebliche, schulische und hochschulische Ausbildung, und die Bildungsangebote der Berufsvorbereitung (BvB, EQ, BVJ), sowie die sozialpädagogisch

### **3.1 Eingangsbereich mit Empfang und qualifizierter Anliegen-Klärung**

Der Eingangsbereich, der für jeden jungen Menschen zugänglich ist, ist nicht nur räumlich der Zugang zu den „dahinter“ liegenden Beratungs- und Vermittlungsangeboten im JIBB. Mit seiner Funktionseinheit „qualifizierte Anliegen-Klärung“ soll ein direkter und zügiger Zugang zu besser geeigneten Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen außerhalb von JIBB erschlossen werden, ohne längere Passagen im Haus selbst durchlaufen zu müssen. Kompetente Klärung und individuelle Unterstützung durch Beratungsfachkräfte bei vielschichtigen und unklaren Anliegen schon im ersten Zugang zu JIBB ist ein besonderes Angebot für junge Menschen. Die „qualifizierte Anliegen-Klärung“ ist keine Beratung in Kurz- bzw. Teil-Form, sondern ein niedrigschwelliges und trotzdem vollwertiges, methodisch anspruchsvoll strukturiertes Angebot.

### **3.2 Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit München**

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet für jeden jungen Menschen in seiner Mediothek PC-Arbeitsplätze zur selbstständigen Information über die Berufs- und Arbeitswelt. Die Mediothek ist direkt aus dem Eingangsbereich ohne Beschränkung zugänglich. Im Veranstaltungsbereich des BIZ finden frei zugängliche Berufs- und Bildungsmessen, Stellenbörsen, Diskussionsveranstaltungen und Gruppeninformationen statt, überwiegend von und mit externen Kooperationspartnern. Unterstützt wird die Mediothek durch ein neu zu entwickelndes Online-Angebot (Info-Portal)<sup>7</sup> über die Bildungs-/Beratungsangebote im Übergang Schule – Beruf – Hochschule in München.

### **3.3 Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote**

Die ständigen Angebote in diesem Bereich sind: Berufsberatung, b-wege (Berufswegplanungsstelle), IBZ-Jugend (Integrations- und Beratungszentrum Jugend) inklusive der Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II, Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf (Schwerpunkt Flüchtlinge), Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung U25, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Der Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote ist bei JIBB über den gemeinsamen Eingangsbereich zugänglich. Es gibt (gemäß § 30 SGB III) keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des individuellen Rechts auf Beratungsleistungen; jeder junge Mensch kann die Berufsberatung im JIBB in Fragen der Berufswahl, des Berufswechsels, der Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche, der beruflichen Bildung, und der damit zusammenhängenden schulischen Bildung und Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen.

Das Angebot „b-wege“ ist eine individuelle Begleitung im Übergang Schule – Beruf für junge

---

<sup>7</sup> unterstützten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote (u.a. BBJH).  
Ein Prototyp ist entwickelt worden („b-wege“) <http://www.b-wege.muc.kobis.de/>.

Menschen unter 25, welche ohne sicheren beruflichen Anschluss ihre Schulzeit beenden werden oder beendet haben sowie für junge Menschen bei Schul-, Maßnahme- bzw. Ausbildungsabbruch. Die Zielgruppe weist einen erhöhten Unterstützungsbedarf in der Berufswegplanung auf, dabei kann soziale Benachteiligung und persönliche Einschränkungen eine Rolle spielen. Dieser ist aber nicht so ausgeprägt, dass ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII gegeben wäre.

Für die Zielgruppe junger Menschen mit erheblichen und längerfristigen persönlichen und sozialen Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen im Übergang Schule - Beruf ist im JIBB ausschließlich das IBZ-Jugend als gesetzliches Angebot der Jugendhilfe zuständig. Das IBZ-Jugend klärt den genannten Jugendhilfebedarf im Übergang Schule - Beruf ab, berät, unterstützt und begleitet, ermöglicht Leistungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe und sichert durch ein langfristiges Casemanagement die berufliche und gesellschaftliche Integration von Personen, die ohne diese Hilfen prognostisch im Übergang Schule - Beruf scheitern.

Die „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“ steht allen jungen Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II als besonderes Angebot der Jugendhilfe offen. Es informiert dazu junge Menschen, ggf. deren Eltern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Fachkräfte des JIBB in allgemeiner Form. Zudem unterstützt und begleitet es junge Menschen mit besonderen Anliegen im SGB II-Bezug, ggf. auch gegenüber dem Jobcenter. Dabei trifft es aber zu keinem Zeitpunkt hoheitliche Entscheidungen (z.B. im Bereich der Leistungsgewährung, der Maßnahmeangebote etc). Die Zuständigkeit dafür liegt immer im regionalen Sozialbürgerhaus (SBH).

Die Funktionseinheit IBZ Sprache und Beruf ist fokussiert auf junge Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, die andere individuelle Beeinträchtigungen mitbringen sowie rechtlichen Beschränkungen beim Zugang zu Regelangeboten unterliegen.

Die räumliche Nähe von Berufsberatung, b-wege (Bildungsberatung), Ausbildungsvermittlung, IBZ-Jugend und IBZ Sprache und Beruf ermöglicht eine enge Zusammenarbeit im Sinne der unter 3.4 beschriebenen Fallberatung PLUS.

Die ständigen Beratungs- und Vermittlungsangebote können mit temporären Angeboten (regelmäßig bzw. anlassbezogen) ergänzt, z. B. von: Studienberatungen, Studentenwerk München, Ausbildungs- und Weiterbildungsberatung der Kammern, Wirtschafts- und Berufsverbände, Migrationsberatung, psychologische und psychosoziale Beratung, Information über BAföG, Jugendberatung, Beratungsangebote des JIZ (Jugendinformationszentrum), und weitere (z. B. Projekte des Jugendsonderprogramms des RAW, EU- und Bundesprogramme). Die temporären Beratungsangebote können die ständigen Beratungsdienste im JIBB ergänzen.

### **3.4 Fallberatung PLUS**

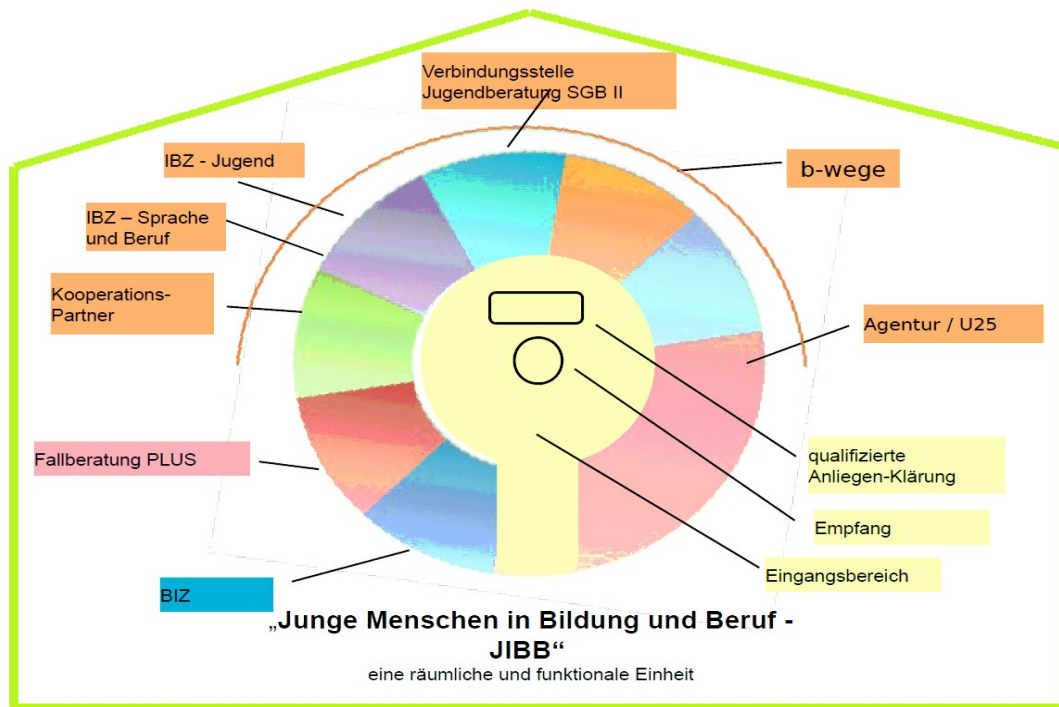
Das gemeinsame Fallmanagement bei JIBB ist die Fallberatung PLUS. Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Fachkräfte von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II, III, VIII, IX und Schul- und Bildungsbereich) in der Unterstützung einer Person zusammenwirken sollen/müssen. Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist die zügige, umfassende und einheitliche Auswahl und Koordination von Leistungen verschiedener Leistungsträger.

Kooperationsverbund (Beratungsverbund):

Seinen spezifischen Beitrag zur beruflichen Integration junger Menschen unter 25 Jahren kann JIBB nur im engen Zusammenwirken mit den zahlreichen Akteuren auf kommunaler Ebene leisten. Das Ziel ist nicht die Unterbringung möglichst vieler (und heterogener) Dienstleistungsangebote in einem Gebäude. Vielmehr kommt es darauf an, ein funktionales und kooperatives System aufzubauen, das zwar einen – auch räumlich gesehen – Mittelpunkt als Zugang hat (JIBB), das aber zugleich mit wichtigen Angeboten in der Stadt vor Ort lokalisiert ist.

Unter Rücksichtnahme auf lokale („münchenerische“) Gegebenheiten favorisiert JIBB eine Verbindung von zentralen und dezentralen Komponenten. Die Basis für das Gelingen des Angebots ist deshalb ein gemeinsames Selbstverständnis aller externen und internen Akteure über die Ziele des gesamten Übergangssystems (einschließlich des Überbrückungssystems) in der Lebensspanne junger Menschen; dazu gehört - gleichrangig - auch die fachliche Verständigung über die qualitativen und verfahrensmäßigen Standards für kooperative Facharbeit. Mit dem Aufbau von JIBB ist deshalb ein Beratungsverbund verknüpft, welcher die extern lokalisierten Unterstützungsangebote (z.B. Studienberatung, Ausbildungsberatung, alle EU-, Bundes- und kommunalen Programme, weiterhin Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsfürsorge, psychologische Beratungsangebote u.a.) für JIBB auf einer formal und inhaltlich gesicherten Basis zugänglich macht. Besonders betrachtet und beachtet wird die Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (insb. IHK für München und Oberbayern und HWK für München und Oberbayern).





### 3.5 Leitungsgruppe im JIBB

Der laufende Betrieb im „JIBB“ wird einvernehmlich koordiniert durch eine „Leitungsgruppe im JIBB“ (abgekürzt: „Leitungsgruppe“), der jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in Führungsfunktion aus den im JIBB ständig präsenten Institutionen angehört. Die Agentur für Arbeit München, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und Stadtjugendamt, das Jobcenter München und der Landkreis München entsenden unabhängig von der Anzahl ihrer Angebote im JIBB jeweils eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in die Leitungsgruppe. Die Leitungsgruppe ist dem Strategiekreis gegenüber für den Vorschlag zur Jahresplanung JIBB verantwortlich, basierend auf den Zielvorstellungen des Strategiekreises. Die Leitungsgruppe berichtet dem Strategiekreis über den Stand der Zielerreichung sowie über Besonderheiten, welche eine Anpassung des Konzeptes „Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)“ sowie eine Anpassung der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ (Anlage 2) und des „Leitfadens Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“ (Anlage 3) erforderlich machen könnten.

## 4. Aufgaben der Funktionseinheiten der Bereiche im JIBB

### 4.1 Eingangsbereich

#### 4.1.1 Empfang

Der Eingangsbereich des JIBB mit eigenem Zugang soll eine Atmosphäre des Willkommens ausstrahlen, welche junge Menschen sofort anspricht. Alle Beratungs- und Vermittlungsan-

gebote sind in unmittelbarer Nähe. Der Eingangsbereich muss barrierefrei, nicht diskriminierend und niedrigschwellig erreichbar sein.

Die Aufgabenstellung des Empfangs ist eine gezielte Weiterleitung der Besucherinnen und Besucher, je nach deren Anliegen. Ein Leitfaden „Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“ ist in der Planungsphase entwickelt worden (s. Anlage 3). Der Empfang arbeitet mit der Eingangszone U 25 zusammen, welche den Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsangeboten der Agentur für Arbeit München steuert. Die personelle Besetzung des Empfangs im Eingangsbereich des JIBB wird durch die Agentur für Arbeit München sichergestellt. Hierfür werden zwei Fachassistentinnen oder Fachassistenten im JIBB tätig sein.

#### 4.1.2 Qualifizierte Anliegen-Klärung

Ein Kernelement von JIBB wird die „qualifizierte Anliegen-Klärung“ sein. Diese wird von Fachkräften der Berufsberatung, der Agentur für Arbeit München sowie von Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats in Form einer Team-Organisation durchgeführt. Es handelt sich überwiegend um ein Angebot für Ratsuchende im Erstkontakt, die schon beim Empfang bzw. in der Eingangszone ein komplexes Anliegen äußern, das z. B. nicht direkt und eindeutig einem bestimmten Leistungsträger im JIBB zugeordnet werden kann bzw. besonders intensive Unterstützungsangebote benötigen. Die Leistungen der qualifizierten Anliegen-Klärung kommen allen Rechtskreisen zugute. Das Aufgabenspektrum beinhaltet u. a.:

- eine erste/vorläufige Situationsanalyse aufgrund des geäußerten Anliegens vornehmen
- die Dringlichkeit einer Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- den Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfebedarf („Bedarfsklärung“) vorläufig einschätzen
- auf dieser Basis eine assistierte nahtlose und zügige Weiterleitung an die zuständige, vor allem fachlich geeignete Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfestelle vornehmen
- die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von fachkundiger Beratung/Hilfe motivieren/aktivieren
- mit aufnehmenden Stellen Kontakt aufnehmen (u.a. Terminvereinbarung, Modalitäten der Übergabe klären und den Ratsuchenden erläutern)

Die qualifizierte Anliegen-Klärung wird mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsberatung und der Sozialpädagogik (für komplexe Anliegen, welche auch die soziale Integration betreffen) ausgestattet. Die fachliche Arbeit wird im Team (Berufsberater/in und Sozialpädagoge/-in) organisiert. Sie erfolgt ebenfalls gemäß „Leitfaden Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“. Querverbindungen ergeben sich auch zu den Leitlinien für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kombination von berufsberaterischer und sozialpädagogischer Kompetenz ergibt sich aus dem Anspruch, komplexe Problemlagen schon im Erstkontakt zu identifizieren, fachlich begründet weiterzuleiten bzw.

„Sofort-Hilfe“ zu leisten. Umfassende Kenntnisse des Beratungs- und Unterstützungsangebots sind erforderlich. Die Aufgabenstellungen und nachgeordneten Beratungs- und Förderangebote werden eindeutig beschrieben und voneinander abgegrenzt. Die Trägerschaft erfolgt durch die Agentur für Arbeit München (für die neue Aufgabe der Anliegensklärung im JIBB wird durch die Agentur für Arbeit München eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater gestellt – eine tägliche Präsenz wird gewährleistet) und der Landeshauptstadt München (RBS-PI-FB 7.1-Bildungsberatung-Berufswegplanungsstelle und Sozialreferat).

## **4.2 Berufsinformationszentrum (BIZ)**

Das BIZ, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eingangsbereich bietet folgendes an:

### 4.2.1 Mediothek

Alle Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Realschulen besuchen im Rahmen des Klassenverbandes die Mediothek. Eine Einweisung in die Nutzung der Online-Angebote erfolgt durch Fachkräfte der Berufsberatung (in Anwesenheit der Lehrkräfte).

### 4.2.2 Veranstaltungsbereich

Die Angebote des Veranstaltungsbereichs sind für das JIBB und seine Außenwirkung von entscheidender Bedeutung. Eine Vielzahl von Themen, welche für die Zielgruppe relevant sind, lässt sich methodisch als „Veranstaltung“ umsetzen. Der Veranstaltungsbereich eignet sich auch hervorragend für Kooperationsprojekte z. B. der Kooperationspartner und weiterer Bildungsakteure im Übergang Schule – Beruf.

### 4.2.3 Online-Informationsportale

Der Ausbau einer Online-Plattform für Ratsuchende und /oder Fachkräfte zur Orientierung im Münchner Unterstützungs- und Hilfeangebot ist notwendig. Als Grundlage wird der Prototyp weiterentwickelt („b-wege“) <http://www.b-wege.muc.kobis.de/>. Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu eine „Redaktionsgruppe“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen von JIBB installieren und ein Online-Informationsportal für den Übergang Schule – Beruf entwickeln, inklusive Programmierung und Umsetzung. Des weiteren soll in Federführung des Referats für Bildung und Sport ein Konzept für ein weitgehendes Online-Informationsportals entlang des Lebenslaufs erstellt werden.

## **4.3 Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote**

### 4.3.1 Funktionseinheiten U 25 der Agentur für Arbeit

Die nachfolgend aufgeführten Organisationseinheiten der Agentur für Arbeit München gehören als wesentliche Funktionseinheiten zum Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote im JIBB:

- Berufsberatung/U 25 (für Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen)
- Berufsberatung Reha/SB U 25 (für Förderschulen und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht)

- Berufsberatung für Akademische Berufe (Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Studienabbrecherinnen und -abbrecher)
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Ausbildungsstellenvermittlung für das Jobcenter
- Arbeitsvermittlung U 25 (mit und ohne Berufsabschluss)
- Auskunft und Antragsannahme für Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Berufsinformationszentrum

Alle „Funktionseinheiten U 25“ der Agentur für Arbeit München befinden sich im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den anderen Angeboten.

#### 4.3.2 b-wege (Berufswegplanungsstelle) und IBZ – Jugend (Integrations- und Beratungszentrum Jugend)

Das IBZ-Jugend und b-wege sind ständige Angebote im JIBB. Ihre detaillierten Aufgabenbeschreibungen ergeben sich aus den entsprechenden Beschlüssen des Stadtrats.<sup>89</sup>

b-wege übernimmt die Begleitung und die Unterstützung von einzelnen jungen Menschen im Übergang Schule-Ausbildung am Ende der Schulzeit, bei vorzeitigem Verlassen der Schule, bei Abbruch der Ausbildung, der weiterführenden Schule oder von Maßnahmen und bei der Suche nach einer passenden Anschlussmöglichkeit. b-wege arbeitet mit jungen Menschen, die die Schule beendet haben in der Regel mit der Methode der Fallberatung Plus. Gesetzliche Leistungen bzw. Zuständigkeiten des SGB II, III, VIII, IX und XIII werden dadurch berücksichtigt, realisiert und ggf. gesichert.

Das IBZ-Jugend nimmt für die beschriebene Zielgruppe ein rechtskreisübergreifendes Clearing mit Feststellung des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule – Beruf (§ 13 SGB VIII) vor, realisiert Zugänge in Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), erstellt Empfehlungen für das weitere Vorgehen in und außerhalb der BBJH und sichert durch ein langfristiges Casemangement den Verbleib bzw. die Reintegration junger Menschen in das U 25-System. Es arbeitet in der Regel immer im Kontext der Fallberatung PLUS, insbesondere an der Schnittstelle zum SGB II, III, VIII, IX und zu b-wege, um mögliche gesetzliche Ansprüche und Zuständigkeiten zu realisieren, auch um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden und Synergien zu fördern.

Die bestehende Konzeption wird durch die Integration der „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“ in das IBZ-Jugend fortgeschrieben. Ziel ist, ein einheitliches und weiter ausdifferenziertes Angebot der Jugendhilfe im JIBB zu haben.

Bereits aufgrund der Präsenz der beteiligten Einrichtungen ist schon jetzt die Zusammenar-

---

8 Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 02.07.2013 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12016

9 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 12649

beit der Fachkräfte der Berufsberatung, der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit München mit dem IBZ-Jugend und der Berufswegplanungsstelle im JIBB selbstverständlich. Die Personalausstattung und Trägerschaft für b-wege hat das Referat für Bildung und Sport (PI-Bildungsberatung). Für das IBZ-Jugend hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt gemeinsam mit einem Verbund, bestehend aus DAA, KJR München Stadt und der Anderwerk GmbH die Trägerschaft.

#### 4.3.3 IBZ - Sprache und Beruf

Insbesondere um die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge auch im JIBB zu bedienen, ist das IBZ – Sprache und Beruf dort ein ständiges Angebot.

Im IBZ - Sprache und Beruf erhalten junge Flüchtlinge eine bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung. Diese beinhaltet u. a. ein Bildungsclearing, bei dem die individuellen Ressourcen und der Bildungshintergrund erfasst werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden schulische und berufliche Perspektiven erarbeitet. Je nach Bedarf erfolgt eine Zuweisung in Deutschkurse, Beschulungs- oder andere Qualifizierungsmaßnahmen. Falls schon schulische, berufliche oder akademische Abschlüsse vorliegen, erhalten die Jugendlichen Informationen zu den Möglichkeiten der Anerkennung. Einzuschaltende Stellen sind hier bspw. die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern oder die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Personen mit Fluchterfahrung haben spezielle Bedarfe (abgebrochene Schul- und Berufskarrieren durch Flucht, Traumata, schwierige Wohnsituation etc.) und benötigen daher eine besondere Fachlichkeit und Unterstützungsstruktur. Zudem sind sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben beim Zugang zu Regelangeboten - Deutschkursen, Bildungsangeboten und Instrumenten der Ausbildungsförderung - stark benachteiligt. Um eine Hinführung zu Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sind einschlägige Angebote in den Bereichen Deutschspracherwerb, Grundbildung und Schulabschlüsse, Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit und berufliche Ausbildung, sowie Erhalt von Ausbildungsplätzen notwendig. Diese Angebote werden kommunal finanziert und wurden im Frühjahr 2015 vor dem Hintergrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen ausgebaut.<sup>10</sup> Die Zuweisung in diese Angebote erfolgt durch das IBZ – Sprache und Beruf. Eine enge Vernetzung besteht zu flüchtlingspezifischen Beratungsstellen, therapeutischen Einrichtungen, zu den Angeboten zum Erwerb eines Schulabschlusses (Flüchtlingsklassen), dem Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen, sowie zu der kommunalen Stelle Flüchtlinge in Bildung und Beschäftigung U 25. IBZ-Sprache und Beruf und das IBZ-Jugend kooperieren eng im Bereich des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule - Beruf.

#### 4.3.4 Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

Die „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“ steht allen jungen Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II als besonderes Angebot der Jugendhilfe offen. Wenn junge Men-

<sup>10</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294

schen unter 25 Jahren überwiegend einer Bedarfsgemeinschaft angehören und deshalb nicht selbst antragsberechtigt für Leistungen der Grundsicherung sind, ist es im Sinne eines selbstbestimmten und mündigen Lebens junger Menschen zwingend geboten, ihnen über die Leistungen nach SGB II und deren Voraussetzungen Aufklärung und Auskunft zu geben (§§ 13-15 SGB I). Die Beratungsstelle SGB II wendet sich deshalb an junge Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II, ggf. auch an deren Eltern bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Fachkräfte des JIBB. Das Prinzip „Sozialbürgerhaus“ wird nicht dadurch tangiert, dass sich bei JIBB junge Menschen über Leistungsmöglichkeiten, Leistungsvoraussetzungen, Antragsmodalitäten und regionale und fachliche Zuständigkeiten umfassend informieren können und Fragen dazu beantwortet werden.

Junge Leute bzw. deren Eltern bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen werden sich auch mit konkreten Unterstützungsanliegen, auch bei Unstimmigkeiten mit dem Jobcenter, an das JIBB wenden. Diese Anliegen müssen ernst genommen werden, ein bloßer Verweis auf die Zuständigkeit des SBH's, verbunden mit einer allgemeinen Beratung zum SGB II, ist teils nicht ausreichend. Eine Unterstützung der Jugendhilfe kann notwendig sein. Ein zielgruppenorientierter Umgang mit diesen Fragestellungen ist in jedem Fall notwendig, um den genannten Zielsetzungen und Prinzipien des JIBB gerecht zu werden. Deshalb unterstützt und begleitet die Beratungsstelle SGB II junge Menschen mit besonderen Anliegen im SGB II-Bezug, ggf. auch gegenüber dem Jobcenter, ohne aber hoheitliche Entscheidungen zu treffen. Die Zuständigkeit dafür liegt immer im regionalen SBH.

Weitere Fallkonstellationen können sich im Rahmen der Aufgabenabtretung der Jobcenter an die Berufsberatung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung ergeben. Zudem ist denkbar, dass auch das Jobcenter um eine besondere Unterstützung im Rahmen der Beratungsstelle SGB II anfragt.

Deshalb ist eine Präsenz einer „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“ im Haus der Berufsfindung während der Öffnungszeiten notwendig. Die Entscheidungen über Leistungen werden weiterhin in den regionalen Jobcentern getroffen.

Dabei wird die Beratungsstelle SGB II in das IBZ-Jugend integriert, um über ein einheitliches, differenziertes und flexibles Angebot der Jugendhilfe im JIBB zu verfügen. Die bestehende IBZ-Jugend Konzeption wird dazu fortgeschrieben.

Aufgrund der Aufgabenstellung benötigen die betreffenden Fachkräfte einschlägige Kenntnisse und Berufserfahrung im Bereich des SGB II als auch im Bereich der Beratung von jungen Menschen. Deshalb sollen die Fachkräfte im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt sein.

Jobcenter und Jugendamt werden unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit München und von b-wege die zur Umsetzung notwendigen Regelungen in einer eigenen Arbeitsgruppe in 2015 erarbeiten und danach fortschreiben. Die zu treffenden Regelungen zur Jugendbera-

tungsstelle SGB II haben ggf. auch Auswirkungen auf die beteiligten Fachdienste im Haus.

#### **4.4 Fallberatung PLUS**

Eine Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Fachkräfte von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II,III,VIII, IX und Schul- und Bildungsbereich) in der Unterstützung einer Person zusammenwirken sollen/müssen. Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist die zügige, umfassende und einheitliche Auswahl und Koordination von Leistungen verschiedener Leistungsträger. Die Fallberatung PLUS ist keine „Stelle“, sondern eine Arbeitsmethode, die von allen Stellen und Fachkräften initiiert und angewandt wird. Formale Voraussetzung für den Einsatz des Instruments ist die einvernehmliche Klärung der Fallverantwortung der beteiligten Fachkräfte. Bis zur endgültigen Klärung der Fallverantwortung ist die Stelle verantwortlich, die den ersten Kontakt hat. Ein wesentlicher fachlicher Teil der Fallverantwortung besteht auch darin, sozialrechtliche Ansprüche für Besucherinnen und Besucher des JIBB abzuklären. Diese dürfen darauf vertrauen umfassende Aufklärung, Auskunft und Beratung über ihre Leistungsansprüche (SGB II, III, VIII, IX, XII) zu bekommen. Fallberatungen, an denen junge Menschen, evtl. auch mit ihren Erziehungsberechtigten, teilnehmen, sollten im Regelfall bei persönlicher Anwesenheit aller beteiligten Fachkräfte durchgeführt werden.

Kern des fachlichen Konzepts sind die „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fallberatung PLUS)“ (s. Anlage 3). Diese regeln die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Haus arbeiten, ebenso wie die Zusammenarbeit mit extern arbeitenden Fachkräften (Jobcenter, Schulen, Maßnahmen). „Fallberatung PLUS“ tangiert nicht die originären Organisationsstrukturen von Jobcenter (Prinzip „Sozialbürgerhaus“), Arbeitsagentur und anderen Partner-Organisationen. Entscheidend ist die Bindung der gemeinsamen Facharbeit an Standards der Kooperation mit dem Ziel, jungen Menschen ein koordiniertes Leistungsangebot zu erschließen. Fallberatung PLUS ist eine qualifizierte (professionelle) Art der gemeinsamen Fallbearbeitung, welche nach bestimmten Regeln zustande kommt und nach expliziten Qualitätsstandards durchgeführt wird.

Beteiligte an der Fallberatung PLUS können sein: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung in der Agentur für Arbeit München und im Jobcenter, Fallmanager U 25 im Jobcenter, vom IBZ-Jugend/IBZ-Sprache und Beruf, von b-wege, Fachkräfte/JADE, Berufseinstiegsbegleiter, Lehrkräfte (Klassenleiter, Beratungslehrer) von Schulen; andere Fachkräfte dann, wenn sie eigenständige „Fallverantwortung“ haben. Die gemeinsamen Fallberatungen finden an einem bestimmten Ort statt (regelmäßig bei JIBB), der nicht zufällig gewählt wird. Damit wird nach innen und außen signalisiert und symbolisiert, dass es sich bei Fallberatung PLUS um eine besondere Form der interdisziplinären Fallbearbeitung handelt.

Zum Methoden-Repertoire gehören:

- Clearing (im Sinne einer interdisziplinären diagnostischen Abklärung komplexer Problemlagen, einschließlich Ermittlung des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfs, eventuell unter Einbeziehung der psychologischen und medizinischen Fachdienste der Agentur für Arbeit München bzw. weiteren psychologischen Fachdiensten)
- Fallbesprechung von Fachkräften aus mehreren Fachgebieten über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen für eine Person
- Fallkonferenz über die Problemlagen/Unterstützungsleistungen mehrerer Personen
- Teamberatung, unter Beteiligung von Fachkräften aus mehreren Fachgebieten und der Personen (und evtl. deren Erziehungsberechtigte)
- kollegiale fachkundige Unterstützung, im Sinne von Auskunft und Rat an andere Fachkräfte aufgrund einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. Einbeziehung zusätzlicher Angebote für den Ratsuchenden, aber ohne Fallbesprechung)
- Erfahrungsaustausch, Jour-fixe der Fachkräfte

#### **4.5 Temporäre Beratungsangebote**

Alle Unterstützungsangebote für junge Menschen „unter ein Dach zu bringen“ ist in der Praxis nicht realisierbar. Trotzdem sollte überlegt werden, welche Unterstützungsangebote bei JIBB unter den gegebenen Bedingungen ergänzend zum geplanten stationären Angebot präsent sein könnten. Passende Ergänzungsangebote erhöhen die Attraktivität von JIBB. Diese Fragestellung muss nicht unter dem Aspekt „ganz oder gar nicht“ diskutiert werden. Es stehen verschiedene „Beteiligungsformate“ zur Verfügung:

- regelmäßiges Angebot (z. B. 1x wöchentlich/monatlich u.ä.)
- anlassbezogenes Angebot (z. B. Studienbeginn, Ende des Schuljahres, Ausbildungsbeginn, Ende der Probezeit etc.).
- Angebote in der Form der „Beratung (Sprechstunde)“ oder
- in der Form der „Veranstaltung“ (in der Regel im BIZ).

Die aktive Ansprache von externen Partnern zur Kooperation mit JIBB (temporäre Angebote) kann dann begonnen werden, wenn die stationäre „Leitungsgruppe“ von JIBB feststeht. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte wird in der Planungsphase (Projektphase II) durch eine Arbeitsgruppe die Bereitschaft und die Bedingungen für Beteiligungen unter Anwendung der Beteiligungsformate systematisch erkundet werden. Beispielfhaft seien Partner für die verschiedenen Formen der Beteiligung genannt: JIZ, Studienberatungen, Studentenwerk München, Ausbildungsberatungen (Kammern), Migrationsberatung, Informationen über Ausbildungsförderung u.ä.. In der Zusammenfassung aller internen und externen Partnerangebote ergibt sich ein Jahresprogramm von JIBB.

## **5. Steuerung der konkreten Maßnahmenplanung**



### **5.1 Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Controlling**

Die Angebote und Programme im Übergang Schule – Beruf werden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München u. a. Kooperationspartnern so geplant und abgestimmt, dass sie sich sinnvoll ergänzen. In der Leitungsgruppe des JIBB werden die öffentlich geförderten Maßnahmen koordiniert und auf Zielgruppengenauigkeit, Effektivität und Effizienz sowie Komplementarität geprüft. Vorgeschlagen werden Angebotskapazitäten und Ausrichtung der Maßnahmen durch ein Planungsteam, welches sich aus bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen zusammensetzt. Dieses Team ermittelt im Rahmen des operativen Steuerungsprozesses auf der Grundlage der Auslastung und des Erfolges vorhandener Angebote durch ein gemeinsames Controlling im letzten Quartal eines Jahres Bedarfe und Angebotsvorschläge. Die Verantwortlichkeit für jede Maßnahme verbleibt bei der haushaltsrechtlich zuständigen Institution.

### **5.2 Zugang zu Maßnahmen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JIBB ermöglichen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten jungen Menschen den Zugang in geeignete Fördermaßnahmen. Sie greifen dabei nicht nur auf die Angebote der Rechtskreise SGB II, III und IX, sondern auch auf die Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe und weiterer Programme der Stadt und das gesamte Angebot der schulischen Berufsausbildung zurück. Grundsatz für den Zugang zu den Angeboten ist die Frage: „Welches Unterstützungsangebot hilft dem jungen Menschen am besten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher bzw. der Schulgesetzgebung?“

## **6. Erwartete Wirkung**

Neben der Realisierung der unter Punkt 2 benannten Zielsetzungen versprechen sich die Kooperationspartner als wichtigste nachhaltige Wirkung eine deutliche Senkung der Anzahl Jugendlicher und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung. Folgewirkungen werden ein Beitrag zur Deckung des für die Zukunft absehbaren Fachkräftebedarfes sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit sein. So werden

- die tatsächlichen Bedarfe der jungen Menschen U 25 an Förderung und Beratung im Übergangsprozess von der Schule in Ausbildung besser ermittelt,
- die Angebote an Förderprogrammen der Partner des JIBB besser aufeinander abgestimmt und angepasst und somit
- die gesamten Eingliederungsprozesse von jungen Menschen U 25 kohärenter und individueller gestaltet.

Vorhersehbar sind allerdings auch finanzielle Folgewirkungen, die in erster Linie daraus resultieren, dass Jugendliche, die bislang mit ihren Problemen nicht aufscheinen, die bislang

aufgrund von Verantwortungslücken im U 25-System verloren gingen, nunmehr bemerkt werden und zukünftig besser erreicht werden. Dieser Effekt zeichnet sich bereits jetzt im Zusammenhang mit dem IBZ-Jugend ab. Daraus könnten sich zusätzliche Mittelbedarfe für Personal bei JIBB sowie bei Maßnahmen und Hilfeleistungen ergeben.

Das Ziel „Niemand soll verloren gehen“ wird eine stärkere Nachfrage nach Angeboten der beteiligten Institutionen hervorrufen. So wird vor allem das Angebot der Beratung für junge Menschen nach den Prognosen stärker nachgefragt werden. Bei möglichen zusätzlichen Angeboten müssen auch Aspekte der aufsuchenden Arbeit einbezogen werden.

Zudem ist hier auf den hohen Anteil junger Menschen, die tendenziell „verloren“ gehen und die erhebliche psychische Belastungsfaktoren aufweisen, hinzuweisen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungsberatungsstellen kann deshalb über eine psychologische Beratungsstelle im JIBB nachgedacht werden. Die Bedarfe dazu sind aus Sicht der Fachkräfte vor Ort als auch als Ergebnis der Zwischenauswertung zum IBZ-Jugend in jedem Fall gegeben.

## **7. Erfolgsindikatoren und Evaluation**

JIBB muss auf seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Hierzu sind von allen beteiligten Institutionen gemeinsam akzeptierte Erfolgsindikatoren für die Arbeit zu entwickeln. Dazu gehören beispielsweise Fragen zur Auswirkung auf den Ressourcenaufwand, zum Ausmaß möglicher Synergieeffekte sowie zur angestrebten verbesserten Zusammenarbeit. Einige der Erfolgsindikatoren lassen sich durch die Statistiken der jeweiligen Institutionen, wie z. B. der Agentur für Arbeit (Einmündungsquote) darstellen. Nicht alle relevanten Informationen zur Wirkung von JIBB können jedoch aus den bestehenden statistischen Systemen heraus abgebildet werden. Diese müssen evaluiert werden. Zeitnah wird hierzu ein Evaluationsdesign erstellt, welches beispielsweise folgende Fragestellungen, auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede beinhaltet:

- Veränderung der Einmündungsquote der vom JIBB betreuten jungen Menschen in Ausbildung bzw. Beschäftigung
- Abbruchquoten in der ungeforderten, geförderten und schulischen Ausbildung
- Verkürzung der Dauer zwischen dem Verlassen der Schule und der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit
- Entwicklung des Ressourceneinsatzes der jeweiligen Partner (Synergieeffekte)
- Erreichen von Zielgruppen, die bislang nicht erreicht wurden inklusive der Realisierung bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen der Zielgruppe
- „Kundenzufriedenheit“: die jungen Menschen selbst, die beteiligten Institutionen und die Arbeitgeberseite

Der Anteil der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, für die externe Evaluation wird mit 50.000 € kalkuliert.

## **8. Umsetzung und Zeitplan**

Nach Präsentation und Beschlussfassung von JIBB im Stadtrat wird die Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB“ (s. Anlage 4) durch die Kooperationspartner im Umlaufverfahren unterzeichnet. Die erste konstituierende Sitzung des Strategiekreises Übergang Schule – Beruf findet im Zusammenhang mit der vorläufigen Inbetriebnahme von JIBB statt. Da das BIZ und die Räume in der Kapuzinerstr. 26 umgebaut werden, findet die offizielle Einweihung erst 2016, dann aber als großes Event, mit Presse, etc. statt. Bis dahin wird eine Umsetzungsgruppe mit der Planung und Steuerung der Umsetzungsphase beauftragt. Vertreten in dieser Gruppe sind, die im Beratungsverbund JIBB tätigen Institutionen (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Jobcenter München, Landkreis München und Agentur für Arbeit München). Den weiteren Kooperationspartnern steht es frei, ebenfalls ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen.

## **9. Benötigte Personalressourcen**

### **9.1 im Referat für Bildung und Sport – PI – FB 7.1**

#### **A: Personalbedarf und Personalkosten**

Das Angebot der Qualifizierten Anliegen-Klärung bildet ein gänzlich neues Aufgabenfeld, welches in seiner spezifischen Form extra für JIBB entwickelt wurde.

Für die Erfüllung der unter Punkt 3.1 und 4.1.2 genannten Aufgaben der Beratungskraft Qualifizierten Anliegen-Klärung ist eine VZÄ-Stelle in S 12 notwendig.

Aufgabenbeschreibung der Beratungskraft Qualifizierte Anliegen-Klärung:

- eine erste/vorläufige Situationsanalyse aufgrund des geäußerten Anliegens vornehmen
- die Dringlichkeit einer Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- den Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfebedarf („Bedarfsklärung“) vorläufig einschätzen
- auf dieser Basis eine assistierte nahtlose und zügige Weiterleitung an die zuständige bzw. fachlich geeignete Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfestelle vornehmen
- die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von fachkundiger Beratung/Hilfe motivieren/aktivieren
- mit aufnehmender Stelle Kontakt aufnehmen (u.a. Terminvereinbarung, Modalitäten

- der Übergabe klären und den Ratsuchenden erläutern)
- Empfehlungen geben für eigene Aktivitäten der Ratsuchenden als Zwischenlösung und Überbrückung
  - zu einer Antragstellung auf Sozialleistungen ermutigen, mit entsprechender Weiterleitung
  - bei „definierten Fallgestaltungen“ direkte (sofortige) Intervention; „definierte Fallgestaltungen“ mit hoher Interventionsdringlichkeit werden im Verlauf der fachlichen Fortbildung beschrieben und als Übersicht veröffentlicht (spezieller Leitfaden für Krisenintervention/Sofort-Intervention)
  - anonyme Beratung ermöglichen

Mit den Aufgaben ist ein breites Wissen über die Anwendung der Sozialgesetzgebung (SGB II, III; VIII; IX, XII) sowie der Asylbewerber- bzw. der Schulgesetzgebung ebenso wie weiteren Beratungsdienstleistungen (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Freiwillige Dienste, Bildungsberatung u. a.) erforderlich. Auch sind sehr umfangreiche Kenntnisse über die Zuständigkeiten, die gesetzlichen Ansprüche und Zugangswege zur Realisierung dieser Ansprüche notwendig, damit die jungen Menschen in jeder Lebenslage individuell kurz beraten werden bzw. schnell passgenau zu den jeweiligen Institutionen/Angeboten weitergeleitet werden können.

Mit der (vorläufigen) Fallverantwortung der Beratungskraft Qualifizierte Anliegen-Klärung sind auch Aufgaben verbunden, die im Nachgang an den direkten Kontakt mit dem Ratsuchenden bearbeitet werden müssen. Dazu zählt die Einberufung von Fallberatungen PLUS, ggf. Einholen von Informationen und der Kontakt zu anderen Fachstellen. Besonders wichtig ist es, in der Qualifizierten Anliegen-Klärung ein Klima zu schaffen, das einen weiteren Kontakt mit dem Ratsuchenden fördert, um weitere Unterstützung überhaupt zu ermöglichen. Daraus ergibt sich zum einen der Bedarf an ausreichender Zeitkapazität in der Beratung des einzelnen Ratsuchenden bei der Qualifizierten Anliegen-Klärung sowie der Bedarf an Arbeitskapazität über die festen Zeiten des Angebots der Qualifizierten Anliegen-Klärung hinaus.

Die Qualifizierte Anliegen-Klärung gilt als Kernelement des JIBB, die zu den entsprechenden Öffnungszeiten ständig von zwei Fachkräften der Berufsberatung und der Sozialpädagogik besetzt werden muss. Für den Einsatz der Sozialpädagogin bzw. des Sozialpädagogen übernimmt die Landeshauptstadt München die Trägerschaft.

Aufgrund der Neuheit des Angebots im JIBB können derzeit noch keine Fallzahlen entwickelt werden. Aus diesem Grund muss der tatsächliche Bedarf im Echt-Betrieb getestet werden und ggf. nachjustiert werden.

Sollte die Einrichtung einer Stelle für die Qualifizierte Anliegen-Klärung nicht erfolgen, gefähr-

det dies die gesamte Idee des JIBB, das sich durch einen schnellen und niederschweligen Zugang der jungen Menschen zu einem individuell passenden kompetenten Ansprechpartner auszeichnet. Die Qualifizierte Anliegen-Klärung muss notwendigerweise durch Fachpersonen der Agentur für Arbeit und der LH München besetzt sein, um eine qualifizierte erste Situationsanalyse zu gewährleisten und um alle Angebote des Hauses der Berufsfindung bei der Weiterleitung zu berücksichtigen. Weiterhin ist eine Besetzung durch zwei Personen grundsätzlich notwendig, um bei Besucherandrang entsprechend agieren zu können.

Unqualifizierte Weiterleitungen bergen das finanzielle Risiko hoher Kosten für spätere Transferleistungen, die sich durch angemessene Beratung und Unterstützung mit anschließender Einmündung in Ausbildung und Beruf vermeiden lassen.

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Tarifbesch.</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Tarifbesch.</b>
Ab 01.01.2016 befristet für 3 Jahre	Beratungskraft Qualifizierende Anliegen-Klärung	1,0	S 12	58.920 €

### **B: Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800 € konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz
- Konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

### **C: Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget „Bildungsberatung / Bildung im Quartier“ erhöht sich um 59.720 €, davon sind 59.720 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### **9.2 im Sozialreferat**

## 9.2.1 IBZ-Sprache und Beruf

### A: Personalbedarf und Personalkosten

In München befanden sich Ende 2014 ca. 7.000 Flüchtlinge, davon sind 2.600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Obhut des Stadtjugendamtes sowie ca. 1000 begleitete Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Das Stadtjugendamt rechnet bis Ende 2015 mit einer Zunahme der unbegleiteten Minderjährigen auf 3.500. Hinzu kommen ca. 250 Flüchtlinge zwischen 14 und 25 Jahren, die Stand Ende Februar 2015 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, das entspricht 25 % aller in GU untergebrachten Flüchtlinge. Bis Ende des Jahres ist damit zu rechnen, dass 12.000 Flüchtlinge in München untergebracht sein werden. Ca. ein Drittel davon befindet sich im oben genannten Alter. Um der Nachfrage im JIBB gerecht zu werden ist eine Zuschaltung von Personal beim IBZ Sprache und Beruf notwendig. Gleichzeitig ist vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Gegebenheiten, dem sich immer wieder ändernden Status der jungen Flüchtlinge sowie der Entwicklung in den Förderinstrumentarien davon auszugehen, dass viele Fachdienste das IBZ Sprache und Beruf im JIBB als Informationszentrum wahrnehmen und entsprechend Rat und Information suchen. Eine ausreichende Präsenz kann aus dem Personalbestand des IBZ nicht gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund der Fallzahlsteigerung und den Arbeitsabläufen im JIBB werden 2 VZÄ Beratung in E9/S12 benötigt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich Tarifbesch.
Ab 01.01.2016 befristet für 3 Jahre	Beratungsfachkraft	2,00	S12 / E9	117.840 € / 130.060 €

### B: Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind zwei neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze
- 1.600 € konsumtive Sachkosten für zwei Arbeitsplätze

### C: Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht erhöht sich um bis zu 131.660 €, davon sind 131.660 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 9.2.2 IBZ-Jugend

### A: städtischer Personalbedarf und Personalkosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013 „Kommunales Übergangsmanagement im Bereich U 25 Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend)“ wurde das Konzept und die Finanzierung aus Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets waren bis Ende 2015 befristet. Die Maßnahme selber wird durch einen Trägerverbund der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Diese wird durch einen städtische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter vertreten, auch zur hoheitlichen Feststellung des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule - Beruf (siehe Punkt 4.3.2).

Im Bereich der qualifizierenden Anliegen-Klärung ist, parallel zur Fachkraft des Referats für Bildung und Sport, eine qualifizierte Fachkraft aus dem Bereich der Jugendhilfe notwendig (siehe Punkt 3.1 und 4.1).

Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

Um die Beratung hinsichtlich Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem SGB II im JIBB zu gewährleisten ist die Einrichtung von 2 VZÄ in S 12 für die Verbindungsstelle vorgesehen (siehe Punkt 3.3 und 4.3.4).

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich Tarifbesch.
Weitere Befristung ab 01.01.2016 für 3 Jahre	städtische Beratungsfachkraft IBZ-Jugend (SozPäd Stellen Nr. V416460)	1,00	S12 Ü	70.740 €
Neu ab 01.01.2016 befristet für 3 Jahre	städtische Beratungsfachkraft (SozPäd) – Jugendberatung SGB II	2,00	S12	117.840 €
Neu ab 01.01.2016 befristet für 3 Jahre	städtische Beratungskraft Qualifizierende Anliegen- Klärung	1,00	S12	58.920 €

### B: Arbeitsplatzkosten

Für die drei neu zu schaffenden Stellen sind drei neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeits-

platzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der drei neuen Arbeitsplätze
- 2.400 € konsumtive Sachkosten für insgesamt drei neue Arbeitsplätze (Für die Befristungsverlängerung der einen Stelle fallen keine zusätzlichen Sachkosten an.)

### **C: Transferauszahlungen**

Das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) ist eine gemeinsame Maßnahme eines Trägerverbundes und des Sozialreferat / Stadtjugendamtes.

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013 „Kommunales Übergangsmanagement im Bereich U 25 Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend)“

Die Transferkosten für den Trägerverbund in Höhe von 330.000 Euro, bestehend aus Personalkosten für 4,5 VZÄ in S 12 Ü (318.330 €) und Sachkosten (Miete=11.670 €), waren bisher befristet bis Ende 2015 aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert und sollen mit diesem Beschluss entfristet werden.

### **D: Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produktes 3.12 Jugendsozialarbeit erhöht sich um 579.900 €, davon sind 579.900 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## **10. Benötigte Sachmittel**

### **10.1. im Referat für Bildung und Sport – PI – FB 7.1**

#### **A: Mittelbedarf**

Für die Erstellung des unter Punkt 4.2.3 genannten Online-Informationsportals Übergang Schule-Beruf

<b>Kosten für</b>	<b>Fipo</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenart</b>
Miete i. H. v. 3.240 € dauerhaft	2000.530.1000.1	19098280	653300
Erstellung des Online-Informationsportals: 40.000 € einmalig in 2016	2955.602.0000.4	19032320	651000



Evaluation: 50.000 € einmalig in 2017	2955.602.0000.4	19032320	651000
---------------------------------------	-----------------	----------	--------

### B: Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget Bildungsberatung/Bildung im Quartier erhöht sich um dauerhaft 3.240 €, einmalig 90.000 €, davon sind 93.240 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 10.2. im Sozialreferat – IBZ Jugend

### A: Mittelbedarf

Um die Präsenz während der Öffnungszeiten von JIBB zu gewährleisten, wird wie oben dargestellt das Angebot des Integrations- und Beratungszentrum Jugend entfristet und erweitert. Es wird eine Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II und das IBZ Sprache und Beruf eingerichtet. Für die Anmietung von Büro- und Beratungsräumen werden ca. 40.000 Euro geplant.

### B: Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget 3.1.2 erhöht sich um 40.000 €, davon sind 40.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 11. Kosten- und Nutzen

### 11.1 Kosten

#### im Referat für Bildung und Sport:

	Dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2016 bzw. 2017	Befristet für 3 Jahre ab 2016
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	3.240 €	90.000 € (davon 40.000 € in 2016 und 50.000 € in 2017)	Bis zu 59.720 € (jährlich)
davon:			
Personalauszahlungen			bis zu 58.920 €
Sachauszahlungen**	3.240 € Miete	40.000 € (Informationsportal- Online) in 2016  50.000 € (Evaluation) in 2017	800 € Arbeitsplatzkosten

Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0 VZÄ
Nachrichtlich Investition		3.870 € für Arbeitsplatz- und IT-Erstausrüstung in 2016	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht be-  
ziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalaus-  
zahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrags.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkäm-  
merie genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatz-  
dienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags-  
haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die  
Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

#### im Sozialreferat:

	Dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2016	Befristet für 3 Jahre ab 2016
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	Bis zu 370.000 €	11.850 €	Bis zu 381.560 € (jährlich)
davon:			
Personalauszahlungen			bis zu 377.560 €
Sachauszahlungen**	40.000 € Miete	11.850 € (einmalige Arbeitsplatzkosten)	4.000 € (5 x 800 € laufende Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen	330.000 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	Träger: 4,5 VZÄ		IBZ-Sprache: 2,0 VZÄ IBZ-Jugend: 4,0 VZÄ (davon 1 VZÄ Befristungsverlängerun- g)
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht be-  
ziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalaus-  
zahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrags.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkäm-  
merie genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatz-  
dienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags-

haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

## 11.2 Nutzen

### Referat für Bildung und Sport

Wie im Vortrag unter Punkt 4.1.2 sowie im Punkt geschildert, sichert die Einrichtung von JIBB und damit auch die Einrichtung der Qualifizierenden Anliegen-Klärung auf fachlich-inhaltlicher Ebene eine Vielzahl von Synergien. Gemäß der Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung („Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte“ von Jutta Allmendinger, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek)<sup>11</sup> beginnen jedes Jahr 150.000 Jugendliche ihr Erwerbsleben ohne Ausbildungsabschluss. Dieser Umstand wird lt. Studie mit jährlichen Kosten pro Person in Höhe von ca. 10.000 € kalkuliert (nicht eingezahlte Lohnsteuer- und Arbeitslosenbeiträge, gezahlte Sozialtransfers, Arbeitslosengeld). Diesen Kosten ist der Nutzen, die erzielbaren Einsparungen, gegenüber zu stellen. Jede erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung durch einen Jugendlichen wird für die Kommune mit einem finanziellen Effekt von etwa 10.000 € pro Jahr bewertet. Basierend auf den Ergebnissen der Münchner Schulabsolventenstudie ist in München von ca. 600 Schülerinnen und Schülern pro Jahr auszugehen, die die Schule verlassen, ohne in den Folgejahren eine Berufsausbildung abzuschließen. Durch die Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 am Übergang zwischen Schule und Beruf „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB“ wird als nachhaltige Wirkung eine deutliche Senkung der Anzahl Jugendlicher und späteren Erwachsenen ohne qualifizierte Berufsausbildung erwartet. Ebenso wird ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet und damit ein Beitrag zur Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt München geleistet.

### Sozialreferat

Die Synergien, die durch die Zusammenarbeit im JIBB entstehen, tragen dazu bei, junge benachteiligte Menschen im Übergang Schule-Beruf und die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge rascher und nachhaltiger in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Eine gelingende Integration junger Flüchtlinge und sozial benachteiligter junger Menschen mit Problemen im Übergang Schule - Beruf wirkt sich dabei entlastend auf die Kosten für Unterbringung in Jugend- und teils auch Wohnungslosenhilfe und damit verbundener Betreuung aus. Dem Abgleiten und langfristigen Verbleiben in prekären Lebenssituationen benachteiligter Gruppen wird entgegengewirkt. Die Stabilisierung der jungen Menschen bringt schneller selbständige Orientierung und Selbstorganisation und reduziert damit individuelle Betreuungsbedarfe.

Jungen Flüchtlingen gelingt die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nach einer

11 [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_33657\\_33658\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33657_33658_2.pdf)

Aufenthaltsverfestigung leichter, wenn davor liegende Zeiten bereits intensiv genutzt, eine Ausbildung oder Erfahrungen am Arbeitsmarkt gemacht werden konnten. In der Folge kann die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen nach einem Statuswechsel verringert werden.

## 12. Finanzierung

Die Finanzierung aller im Beschluss dargestellten Kosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### 12.1 Personalkosten

#### Referat für Bildung und Sport

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 9.1 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-PI-FB 7.1 BB	2955.414.0000.4	19033000	602000

#### Sozialreferat

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 9.2.1 A und 9.2.2 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei SozR – IBZ Sprache	4363.414.0000.6	SO2037	602000
4,00 Bei SozR – IBZ Jugend	4070.414.0000.0	20221000	602000

### 12.2 Sachkosten

#### Referat für Bildung und Sport

Die Verrechnung der unter 9.1 B dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten sowie der unter 10.1 A dargestellten weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	2955.935.9330.0	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	2955.935.9364.9	--	--
Konsumtive Arbeitsplatzkosten	2955.650.0000.3	19033000	670100
Miete (dauerhaft)	2000.530.1000.1	19098280	653300
Informationsportal-Online	2955.602.0000.4	19032320	651000

(einmalig)			
Evaluation (einmalig)	2955.602.0000.4	19032320	651000

### Sozialreferat

Die Verrechnung der unter 9.2.1 B und 9.2.2 B dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten, der unter 9.2.2 C dargestellten Transferauszahlungen sowie der unter 10.2 A dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstausrüstung			
- IBZ Sprache und Beruf	4363.935.9330.2	–	–
- IBZ Jugend	4070.935.9330.6	--	--
Konsumtive Arbeitsplatzkosten			
- IBZ Sprache und Beruf	4363.650.0000.5	SO 2037	670100
- IBZ Jugend	4070.650.0000.9	20221000	670100
Transferauszahlungen (IBZ Jugend)	4591.700.0000.2	20221000	682100
Miete (IBZ Jugend)	4681.650.0000.8	20221000	653300

Stellungnahmen der Stadtkämmerei / POR bzw. anderer Referate einfügen

Der Beschluss ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Beschluss ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Beschluss ist mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler, wurde ein Abdruck zugeleitet. Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Simone Burger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Christian Müller und der Verwaltungsbeirätin, Frau Jutta Koller, wurde ein Abdruck zugeleitet.

## **II.a Antrag des Referenten im Bildungsausschusses**

1. Der im Vortrag dargestellten Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25; Jugend in Bildung und Beruf – JIBB wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport: Pädagogisches Institut FB7.1-Bildungsberatung, wird beauftragt, ein Online-Informationportal für Ratsuchende/Fachkräfte im Übergang Schule – Beruf aufzubauen.
3. Das Referat für Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung wird beauftragt, ein Konzept für ein weitergehendes Online-Informationportal entlang der Bildung im Lebenslauf zu erstellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0-VZÄ-Stelle für die Beratungskraft Qualifizierte Anliegen-Klärung im JIBB beim RBS-PI befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von bis zu 58.920 € (jährlich) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Bildungsberatung/Bildung im Quartier, Unterabschnitt 2955 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. 2017 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Kosten für das Onlinportal i.H.v. 40.000 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 sowie die einmaligen Kosten für die Evaluation i.H.v 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zu beantragen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, beim Kommunalreferat die zusätzliche Anmeldung der ab dem Jahr 2016 ff erforderlichen dauerhaften Mietkosten von voraussichtlich 3240,- € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich zu veranlassen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrages dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II.b Antrag der Referentin im Sozialausschuss**

1. Der Sozialausschuss nimmt die im Vortrag dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Aufgabenbeschreibung, Organisationsform und der rechtskreisübergreifenden Implementierung der unter Federführung des Sozialreferates durchgeführten Angebote im JIBB wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab 2016 befristet für drei Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 131.660 € (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 6.2.1 erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2016 um 131.660 €.
4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen bei IBZ-Sprache befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 130.060 € (jährlich) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. 2017 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

## **II.c Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2016 befristet für drei Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 249.900 € (jährlich) sowie die ab 2016 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 370.000 € im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 3.1.2. erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2016 um 619.900 €.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ-Stellen bei IBZ–Jugend befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 176.760 € (jährlich) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstellenbereich 202631000 – 20263500 des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Produkt 3.12. Jugendsozialarbeit anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie unter Ziffer 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristung von 1,0 VZÄ-Stellen (StellenNr. V416460) bei IBZ-Jugend um drei Jahre zu verlängern sowie ggf. deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 befristet für drei Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.740 € (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstellenbereich 202631000 – 20263500 des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Produkt 3.1.2. Jugendsozialarbeit zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. 2017 anzumelden.  
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Die Überleitung der Stellen des Trägerverbunds (DAA, Kreisjugendring München-Stadt und Anderwerk) des IBZ-Jugend in die Regelförderung wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2016 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. budgeterhöhend anzumelden (4591.700.0000.2). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, beim Kommunalreferat die zusätzliche Anmeldung



der ab dem Jahr 2016 ff erforderlichen dauerhaften Mietkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 40.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu veranlassen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 12 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

#### **II.d Antrag des Referenten im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft nimmt die im Vortrag dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.

#### **III.a Beschluss im Bildungsausschuss**

nach Antrag

#### **III.b Beschluss im Sozialausschuss**

nach Antrag

#### **III.c Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

nach Antrag

#### **III.d Beschluss im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft**

nach Antrag

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl

Rainer Schweppe

Brigitte Meier

Josef Schmid

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

Berufsm. Stadträtin

Berufsm. Stadtrat

#### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

#### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München  
An die Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 41, Förderschulen  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Sozialreferat/Stadtjugendamt  
An das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration  
An das Sozialreferat, S-Z-F  
An das Sozialreferat, S-Z-P  
An die Gleichstellungsstelle  
An das RBS-B  
An das RBS-A  
An das RBS-PI  
An RBS – GL 2  
An RBS - GL 4.3 (sofern es sich um Beschlüsse mit Personalressourcen handelt)  
z. K.

Am